



22. Mai 2015

Peter Röhrig
Dhünnberg 63
51375 Leverkusen

1) Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

2) AM 26.5.2015

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW in Verbindung
mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen**

„Kommunale Selbstverwaltung retten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Bürger Leverkusens und auf Bitten der Gründungsmitglieder der Initiative *Stop-TTIP-Lev*, die in Leverkusen mittlerweile über 1.300 Unterschriften für die europaweite „selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative“ gegen die zur Zeit diskutierten „Freihandelsabkommen“ gesammelt hat, stelle ich den anliegenden Antrag auf Beschlussfassung zu diesem Thema durch den Rat der Stadt Leverkusen und beantrage gleichzeitig Rederecht in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum des Gemeinderats.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, viele andere in Leverkusen arbeitende Organisationen und Verbände und nicht zuletzt die Kirchen befürchten massive Einschränkungen der kommunalen Organisations- und Planungshoheit, der Gestaltungs- und Satzungshoheit sowie der rechtlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen. Auch kommunale Monopole und Subventionen öffentlicher Einrichtungen würden in Frage gestellt.

Gutachten von Verfassungsrechtlern sehen darin eine Verletzung des Art. 28 (2) des Grundgesetzes. Gegen die Gefährdung dieser Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Subsidiaritätsprinzip) durch die „Freihandelsabkommen“ sind bereits mehrere Verfassungsbeschwerden eingereicht bzw. angekündigt worden. Die seit 1808 bestehende und bewährte kommunale Selbstverwaltung würde ausgehebelt. Die Ratsmitglieder sind nach § 43 (1) der NRW-Gemeindeordnung „verpflichtet, ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln“. Darauf sind sie vereidigt. Sie würden dagegen verstoßen, wenn sie nicht eindeutig gegen die für das örtliche Gemeinwesen schädlichen Teile der „Freihandelsabkommen“ Stellung beziehen würden.

Entgegen der Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes, wonach die Gemeinden in Ermangelung eines allgemeinpolitischen Mandats keine Stellungnahmen zu den „Freihandelsabkommen“ abgeben dürfen, hat der NRW-Innenminister in einem Erlass vom 11. Dezember 2014 klargestellt, dass kommunale Beschlüsse von politischen Stellungnahmen immer dann rechtlich zulässig sind und eindeutig in der Beratungskompetenz der Räte liegen, wenn „in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt wird“. Solche spezifischen örtlichen Bezüge und Auswirkungen für die Stadt Leverkusen liegen in vielerlei Hinsicht vor, wie sich aus dem anliegenden Bürgerantrag (Beschluss und Begründung) ergibt.

Sollte der anliegende Bürgerantrag formalen Voraussetzungen nicht ausreichend Rechnung tragen, wäre ich für einen Hinweis dankbar, welche Punkte dies betrifft, damit ich ihn entsprechend ändern kann. Für eine Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens, das Ihnen separat auch als E-Mail zugeht, wäre ich dankbar. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Röhrig)

Kopie: Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen

Peter Röhrig
Dhünnberg 63
51375 Leverkusen

22. Mai 2015

Roehrig.Peter@gmail.com
Telefon: 0214-869 16 27

(siehe auch anliegendes Begleitschreiben an den OB)

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen

„Kommunale Selbstverwaltung retten“

Seit 2013 verhandelt die EU-Kommission mit den USA über das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), nachdem ein entsprechendes Abkommen zwischen der EU und Kanada, CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), bereits zwischen 2009 und 2014 ausgehandelt, aber noch nicht ratifiziert worden ist. Außerdem befindet sich die EU zurzeit in Verhandlungen mit den USA und 21 anderen Staaten über TiSA (Trade in Services Agreement), welches das Ziel hat, sogenannte Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen. Alle diese Verhandlungen wurden und werden ohne die notwendige Transparenz über Inhalte und Verhandlungsmandate gegenüber Parlamenten und Öffentlichkeit geführt. Die weitgehende Geheimhaltung der Verhandlungsdokumente widerspricht demokratischen Prinzipien, erst recht angesichts der umfassenden Bedeutung der Abkommen für wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Stadt Leverkusen könnte in vielen Bereichen betroffen sein, unter anderem mit ihrer Beteiligung an der EVL als Querverbundunternehmen für die Energie- und Wasserversorgung, mit dem Betrieb des städtischen Klinikums und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft WGL, mit öffentlich subventionierten Theater- und Konzertangeboten und Kultureinrichtungen der Stadt, mit ihren öffentlichen Zuschüssen für Sozialeinrichtungen, mit ihrer Beteiligung am Nahverkehrsverbund, mit ihrer auf die 6.000 ortsansässigen und regionalen Unternehmen und Einzelhändler ausgerichteten Wirtschaftsförderung sowie mit ihrem umfangreichen öffentlichen Ausschreibungs- und Beschaffungswesen. Auch die städtische Sparkasse Leverkusen wäre betroffen, sofern wie geplant die Finanzmarktregulierungen Bestandteil der „Freihandelsabkommen“ werden sollten. Vor diesem Hintergrund stellen wir den folgenden Antrag.

Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen:

Die geplanten „Freihandelsabkommen“ bergen erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen müssen ausgeschlossen werden. Ob Krankenhäuser, Sparkassen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Müllentsorgung, ob Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Trinkwasserversorgung, Gas- und Fernwärmenetz, ob die Bereiche Bildung und Kultur (Museen, Theater und anderweitige Kultureinrichtungen), ob Verkehr und Straßenbau bis hin zu regionalen Lebensmitteln: Es ist zu befürchten, dass CETA, TTIP und TiSA die Handlungsautonomie von Kommunen wie Leverkusen deutlich einschränken und weitreichende negative Folgen für europäische Standards im Sozialbereich und bei Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz haben werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen begrüßt die von vielen Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Bürgereingabe zu den „Freihandelsabkommen“. Darin wird ihre große Sorge zum Ausdruck gebracht,

dass diese Verträge einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen und abzulehnen sind, weil sie die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken können. Der Rat stimmt mit ihrem Anliegen überein, die Gewährleistung und Sicherung von sozialen, ökologischen und demokratischen Standards, kommunaler Organisationsfreiheit und Daseinsvorsorge gegenüber Parlamenten und Regierungen einzufordern.

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die Abgeordneten des Landtags, des Bundestags und des Europäischen Parlaments auf, die Ratifizierung von CETA und jedes weiteren Abkommens, das die in diesem Beschluss dargelegten Maßstäbe nicht erfüllt, abzulehnen, sowie Beschlüsse herbeizuführen, die geeignet sind, entweder den Stopp der derzeitigen Verhandlungen über TTIP und TiSA zu bewirken oder das jeweilige Verhandlungsmandat so zu ändern, dass der folgenden Begründung voll Rechnung getragen wird.

Begründung:

1. Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden weitgehend als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Obwohl die Stadt Leverkusen und alle anderen Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden, ebenso nicht die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und nicht einmal der EU-„Ausschuss der Regionen“, dessen Aufgabe die Interessenvertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf EU-Ebene ist. Dies widerspricht demokratischen Standards und Erfordernissen und hebt die kommunale Selbstverwaltungsgarantie (Subsidiarität) aus, die im Grundgesetz festgeschrieben ist, wo es in Artikel 28 (2) heißt: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, **alle** Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in **eigener** Verantwortung zu regeln.“
2. Die Abkommen enthalten *Standstill*- und *Ratchet*-Klauseln. Die *Standstill*-Klausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der „Liberalisierung“ (was Privatisierung und damit Kommerzialisierung bedeutet) dieser Status nicht wieder aufgehoben werden kann. Die *Ratchet*-Klausel (Sperrklinken-Klausel) regelt, dass zukünftige „Liberalisierungen“ eines Bereichs nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Solche Klauseln sind strikt abzulehnen. Es muss sichergestellt werden, dass Rekommunalisierungen jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte kommunale Selbstverwaltung dürfen keinesfalls zugunsten partieller wirtschaftlicher Interessen und damit zu Lasten der Daseinsvorsorge beeinträchtigt werden.
3. Die „Freihandelsabkommen“ legen fest, welche Dienstleistungen von Kommunen erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen und die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen ausschließen, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Der politische Gestaltungswille darf in Hinsicht auf das öffentliche Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden, als es nationale Regelungen und das europäische Vergabe- und Konzessionsrecht bereits heute vorsehen.
4. Die TTIP-Investitionsschutzregelungen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen. Bei TTIP und CETA sollen internationale Konzerne ein Sonderklagerecht vor privaten Schiedsgerichten gegen beschlossene Gesetze und kommunale Beschlüsse erhalten. Gegen die Schiedssprüche gibt es keine Widerspruchsmöglichkeit, das heißt: keine Berufungsinstanz. Dies hebt rechtsstaatliche Verfahren in Europa aus. Spezielle Investorenschutzregelungen und private Schiedsgerichte müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Stattdessen soll auch für Investoren aus Drittstaaten ausschließlich der in der Verfassung gesicherte Rechtsschutz nationaler und EU-Gerichte gelten.

5. Insbesondere CETA greift mit Regelungen in die kommunale Daseinsvorsorge ein – unter anderem mit einer Negativliste, die alle Bereiche auflistet, die von Marktzugangsbeschränkungen ausgenommen werden. Dies wäre von erheblichem Nachteil für die Kommunen, da in Zukunft mögliche neue Formen der Daseinsvorsorge verhindert werden. In allen „Freihandelsabkommen“ muss die kommunale Organisationsfreiheit vor den Marktzugangsverpflichtungen gesichert und garantiert werden.
6. Der Abbau von Handelshemmnissen darf nicht zu Lasten europäischer Standards im Sozialbereich und beim Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz gehen. Dies betrifft nahezu alle Lebensbereiche vom Erhalt regionaler Kennzeichnungen von Lebensmitteln über Einsatz von Gentechnik bis hin zu Arbeitsrecht und -schutz. Das in Europa mühsam erkämpfte EU-Vorsorgeprinzip bei Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz muss uneingeschränkt erhalten bleiben.


(Peter Röhrig)